

P-U-69

Variante mit P-A-920 Beschleunigungszusatz



A brand of BASF –
We create chemistry

Anwendungsbereich:	ProClass - Untergrund Lösungen
Eigenschaften:	Verkürzung der Trocknungszeiten
Hinweis:	P-U-69 ist mischbar mit P-U-63 um verschiedene Graustufen zu erzielen.

Handhabung



Produkt ist geeignet für

OEM Teile mit KTL-Beschichtung
Altlackierungen
GFK / SMC

Bei grundiertem Untergrund ist das Produkt einsetzbar auf

Stahlblech
Verzinktem Stahlblech
Aluminium

4:1:1



Mischungsverhältnis 100 Vol. % P-U-69



Härter 25 Vol. % P-H-230



Verdünnung 25 Vol. % P-A-920



Spritzviskosität 20°C DIN 4: 20-24 s **Potlife bei 20°C** 20 min

Sicherheitshinweis:

Produkte sind nur für den fachmännischen Gebrauch geeignet.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Produkt Partikel < 0,1 µm enthalten sein können.

2004/42/II(c I)(540)539: Der innerhalb der EU vorgeschriebene VOC-Grenzwert für dieses Produkt (Produktkategorie: IIB.c I) in gebrauchsfertiger Einstellung beträgt max. 540 g/l. Dieses Produkt hat einen VOC-Gehalt von 539 g/l.







Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u.ä. dienen lediglich der allgemeinen Information; sie können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit der Produkte (Produktspezifikation) dar. Mit Erscheinen einer Neuauflage verliert diese Druckschrift ihre Gültigkeit. Die jeweils aktuelle Fassung erhalten Sie im Internet unter www.glasurit.com oder von ihrem Vertriebspartner. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

P-U-69

Variante mit P-A-920 Beschleunigungszusatz



A brand of BASF –
We create chemistry

Anwendungsbereich:		 Compliant Fließbecherpistole	 HVLP-Fließbecherpistole
Spritzdruck	bar	2	
Düseninnendruck	bar		0,7
Düsengröße		1,6-1,8	1,7-1,9
Spritzgänge			2
Abluftzeit bei 20 °C	min	Zwischen den Spritzgängen matt ablüften lassen. Vor der Trocknung keine Abluftzeit notwendig	
Schichtdicke:	µm	50-70	
	Trocknung bei 20 °C	90 min	
	Trocknung bei 60 °C	15 min	
	Infrarot (kurzwellig)	6 min	
	Schleifen Excenter	P400-P500	

Sicherheitshinweis:

Produkte sind nur für den fachmännischen Gebrauch geeignet.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Produkt Partikel < 0,1 µm enthalten sein können.

2004/42/II(c I)(540)539: Der innerhalb der EU vorgeschriebene VOC-Grenzwert für dieses Produkt (Produktkategorie: IIB.c I) in gebrauchsfertiger Einstellung beträgt max. 540 g/l. Dieses Produkt hat einen VOC-Gehalt von 539 g/l.

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u.ä. dienen lediglich der allgemeinen Information; sie können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit der Produkte (Produktspezifikation) dar. Mit Erscheinen einer Neuauflage verliert diese Druckschrift ihre Gültigkeit. Die jeweils aktuelle Fassung erhalten Sie im Internet unter www.glasurit.com oder von ihrem Vertriebspartner. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.